

Der COMECON und der Außenhandel des Ostblocks

Von

Olivér von Gajzágó - Berlin
und Raphael Peter Rochlin - Berlin

Der Grad der wirtschaftlichen Verflechtung mehrerer Länder läßt sich unabhängig vom politischen oder wirtschaftlichen System am Umfang und an der Struktur des gegenseitigen Warenaustausches dieser Länder ablesen. Da jeder zwischenstaatliche Warenaustausch auf dem Vorgang der Arbeitsteilung, der Produktspezialisierung und Produktdifferenzierung beruht, können in einem Integrationsprozeß unter Umständen bestehende Produktionszweige in einem Land stillgelegt bzw. in ein anderes Land verlagert werden. Es wird aber auch vorkommen, daß innerhalb eines Industriezweiges lediglich bestimmte Fertigungen eingestellt und neue im Verlauf des Integrationsprozesses aufgenommen werden. Anders als in marktwirtschaftlich ausgerichteten Volkswirtschaften wird dieser Prozeß in zentral gelenkten Wirtschaften nicht oder nur zu einem Teil vom Markt, d. h. von Angebot und Nachfrage bestimmt, sondern administrativ gesteuert. Im Zuge einer solchen Integration werden die nationalen Wirtschaftspläne zumeist aufeinander abgestimmt und dann in zunehmendem Maße die nationalen Produktionsziele an einem zentralen Plan ausgerichtet, bis schließlich der Wirtschaftsablauf in den einzelnen Teilnehmerländern von einer Zentrale — nicht selten gegen das nationale Interesse der betroffenen Länder — gelenkt wird.

I. Die Entstehung und die Organisation des COMECON

Die engere wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten begann selbstverständlich bereits vor der Gründung des COMECON (Council for mutual Economic Assistance — Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) im Jahre 1949. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden in den von sowjetischen Truppen besetzten Staaten sowjetfreundliche Regierungen gebildet, die mit der Sozialisierung aller Wirtschaftszweige (zunächst mit Ausnahme der Landwirtschaft) begannen.

Jedoch hingen die besetzten Länder nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich von der Sowjetunion ab. Die vom Krieg heimgesuchten Länder Osteuropas brauchten für den Wiederaufbau ihrer Wirtschaft eine wirksame Auslandshilfe, die nach Lage der Dinge nur die Sowjetunion leisten konnte, nachdem es ihr gelungen war, die Lieferungen der amerikanischen UNRRA zu stoppen. Damit beherrschte die Sowjetunion den Außenhandel der von sowjetischen Truppen besetzten Länder fast völlig. Der Warenaustausch der Sowjetunion mit diesen Ländern erfolgte dabei nach streng bilateralem Grundsatz und zunächst ohne jede allgemeine Koordination. Dasselbe Prinzip galt auch für den Warenaustausch zwischen den einzelnen Satellitenländern. Das Angebot der Marshall-Hilfe an die europäischen Länder, das im April 1948 zur Schaffung der OEEC führte, sowie der günstige Widerhall dieses Angebots in Polen, der Tschechoslowakei und Jugoslawien veranlaßte die Sowjetregierung, die Polen und Tschechen zur Ablehnung der Marshall-Hilfe zu zwingen. Dagegen lehnte das von den Sowjets nicht besetzte Jugoslawien die Einmischung Moskaus ab und nahm die Marshall-Hilfe an. Der noch aus einem anderen Grunde entbrannte Konflikt mit Jugoslawien, der zu seinem Ausschuß aus dem Kominform und zum zeitweiligen Bruch mit dem von der Sowjetregierung beherrschten Ostblock führte, bildete für Moskau den letzten Anlaß, eine wirtschaftliche Organisation zu gründen, die als Gegenstück zur OEEC die bereits begonnene wirtschaftliche Zusammenarbeit der Ostblockstaaten verstärken sollte. Die erste praktische Maßnahme dieser Organisation war der wirtschaftliche Boykott Jugoslawiens seitens der gesamten Ostblockstaaten.

Auf Grund des Moskauer Beschlusses vom 25. Januar 1949 gründeten die Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn und Bulgarien einen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON), zu dem bald Albanien und die Sowjetische Besatzungszone (SBZ) hinzukamen, so daß der COMECON acht Mitglieder zählte und auch heute noch, trotz des derzeitigen teilweisen Boykotts Albaniens, zählt. Nach dem Moskauer Communiqué setzt sich der COMECON zur Aufgabe, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten zu fördern. Dazu gehören der Austausch von Rohstoffen, Nahrungsmitteln, Maschinen und Industrieausrüstungen sowie die gegenseitige Gewährung von technischer Hilfe und Austausch von wissenschaftlichen Erfahrungen. Die Beschlüsse des Rates sollten nur mit Einverständnis der interessierten Länder gefaßt werden.

Bis vor kurzem waren nur die europäischen Ostblockstaaten berechnigte Mitglieder des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe, während die asiatischen Volksrepubliken (China, Nordkorea, Nordvietnam

und Mongolei) lediglich das Recht hatten, ihre Beobachter zu den Ratssitzungen zu entsenden. Im Juni 1962 wurde auch die Mongolei Vollmitglied des Rates. Seit 1955 nimmt mit gewissen Unterbrechungen auch ein jugoslawischer Beobachter an den Ratssitzungen teil.

Die Organisation des COMECON setzt sich laut Statut von 1959 aus folgenden Organen zusammen: Das höchste Gremium ist die Ratstagung, die sich ein- bis zweimal jährlich abwechselnd in den Hauptstädten der Ratsmitglieder versammelt und von Delegierten jedes Staates beschickt wird. Die Ratstagung behandelt die Vorschläge zu Fragen der wirtschaftlichen und technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und ist ermächtigt, Empfehlungen und Beschlüsse anzunehmen.

Die Ratsmitglieder haben Stellvertreter, die ihrerseits das zweite Organ des COMECON, die Tagung der Ländervertreter, bilden. Diese Gruppe tagt nach Bedarf und hat ihren ständigen Sitz in Moskau. Die Ländervertreter haben ziemlich umfangreiche Funktionen. Sie sorgen für die Durchführung der Beschlüsse der Ratstagungen, arbeiten entsprechende Empfehlungen aus, behandeln verschiedene Fragen, die in der Zeit zwischen den Ratstagungen einer Lösung bedürfen, koordinieren die Arbeit der ständigen Kommission, befassen sich mit dem Stellen- und Haushaltsplan des Sekretariats des Rates usw.

Das dritte Organ des COMECON, das Exekutivkomitee des Rates, das für die verstärkte Aktivierung seiner Tätigkeit sorgen soll, wurde erst im Juni 1962 gebildet. Der Umfang seiner Funktionen und Befugnisse bleibt vorläufig unbekannt.

Die laufenden Geschäfte des Rates werden von dem Sekretariat besorgt, das seinen Sitz in Moskau hat. Der Ratssekretär ist die oberste Amtsperson der Organisation und wird von der Sowjetunion gestellt; ihm stehen sieben Stellvertreter zur Seite, die von den anderen Mitgliedstaaten ernannt werden. Das Sekretariat bereitet die Tagesordnungen der Rats- und Stellvertretertagungen vor, vertritt den Rat bei anderen internationalen Wirtschaftsorganisationen, erledigt die Korrespondenz und unterhält ein Archiv.

Seit 1956 wirken neben den bereits angeführten Organen die sogenannten „ständigen Kommissionen“, deren Kompetenzen sich auf einzelne Wirtschaftszweige erstrecken. Die Kommissionen haben ihren Sitz in den verschiedenen Hauptstädten der Mitgliedsländer, und zwar in

Moskau:	die Kommissionen für Schwarzmetalle, Elektroenergie, Außenhandel, Atomenergie und allgemeine Wirtschaftsfragen,
Warschau:	die Kommissionen für Kohle und Transportwesen,
Prag:	die Kommissionen für Maschinenbau, Leicht- und Lebensmittelindustrie,
Budapest:	die Kommission für NE-Metalle,

Bukarest: die Kommission für Erdöl- und Gasindustrie,
Sofia: die Kommission für Landwirtschaft,
Berlin (Ost): die Kommissionen für chemische Industrie und Bauwesen.

Im Juni 1962 wurden drei neue ständige Kommissionen für Standardisierung, Koordinierung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts und für Statistik gebildet, deren Sitz noch unbekannt ist.

Den ständigen Kommissionen gehören verschiedene Fachausschüsse und Arbeitsgruppen an, die sich mit Spezialgebieten befassen und zahlreiche Experten heranziehen.

2. Die Tätigkeit des COMECON

Über die ersten Jahre der COMECON-Arbeit von 1949 bis zum Tode Stalins im Jahre 1953 sind die amtlichen Angaben mehr als spärlich, da die in dieser Zeit verhängte Nachrichtensperre einen näheren Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Sowjetunion und in ihrer Beziehungen zu den Satelliten ungemein erschwerte. Über die Tätigkeit des COMECON berichtete zu dieser Zeit eigentlich nur die Presse der Volksdemokratien, freilich höchst ungenügend. Immerhin wurde frühzeitig bekannt, daß die Tätigkeit des COMECON fast ausschließlich in der Steuerung der Handelsbeziehungen zwischen den Ratsmitgliedern bestand. Die Warenlieferungen wurden im voraus eingeplant, und zwar bilateral. Dieser Weg war der einfachste, weil der Außenhandel, der in allen Ostblockländern verstaatlicht war, sich auf solche Weise am leichtesten lenken ließ. Dennoch war — wie die Erfahrung zeigte — keineswegs sicher, ob die eingeplanten und vereinbarten Lieferungen tatsächlich erfolgen würden, was von vielen Faktoren abhängig war.

Für die Sowjetunion war die Lage insofern sehr günstig, als sie dank der Anwesenheit ihrer Truppen in allen Ostblockstaaten einen starken Druck auf die Handelspartner ausüben konnte, um die sowjetischen Export- und Importwünsche durchzusetzen. Im Grunde genommen bestimmte Moskau damals selbst die Preise für die Waren, die es kaufte oder verkaufte. Als markantes Beispiel gilt der sowjetische Preis für die polnische Importkohle, der damals nur 15 vH des Weltmarktpreises ausmachte und bis 1956 keine nennenswerte Steigerung erfuhr.

Die Tätigkeit des COMECON bewirkte, daß der Warenaustausch der Mitgliedstaaten untereinander absolut stark zunahm (auch die forcierte Industrialisierung trug dazu bei). Dagegen wurden die Handelsbeziehungen zu der westlichen Welt beträchtlich reduziert. Während im Jahre 1948 der Anteil der COMECON-Länder am Außenhandel des Ostblocks 38,5 vH betrug (1937: 11,7 vH), stieg er im Jahre 1949

auf 51,5 vH und im Jahre 1950 auf 62,2 vH an, erreichte also fast zwei Drittel des gesamten Umsatzes.

Im einzelnen ist die Tätigkeit des COMECON am besten durch den Blick auf die Ratstagungen zu verfolgen. Die ersten zwei hatten einen mehr formalen Charakter, während die dritte Tagung (November 1950 in Moskau) in die Zeit des Korea-Krieges fiel. Es wird angenommen, daß dort u. a. Beschlüsse über die forcierte Industrialisierung der Mitgliedstaaten zustande kamen, was letztlich nichts anderes als die Verstärkung des Rüstungspotentials des Ostblocks bedeutete. Zu dieser Zeit fürchtete Stalin den Ausbruch des dritten Weltkrieges und er wollte, daß auch die Satelliten ihren Teil zur Aufrüstung des Ostblocks beitrugen. Da aber die meisten COMECON-Länder keine ausreichenden Rohstoffquellen besitzen und ihnen auch größtenteils leistungsfähige Investitionsgüterindustrien fehlten, kamen sie durch diese Beschlüsse zunächst in eine noch größere Abhängigkeit von der Sowjetunion, die immer mehr zu ihrem Hauptlieferanten wurde. Andererseits aber verstärkte die Industrialisierung der COMECON-Länder die Autarkietendenzen auch in den schwächsten Ostblockstaaten. Solange die Wirtschaftspläne der einzelnen Mitgliedsländer nicht koordiniert waren — und das war erst Ende der fünfziger Jahre der Fall —, wurden verschiedene wertvolle und knappe Rohstoffe an die Länder geliefert, die erst die entsprechenden Industriebetriebe errichten mußten, während die bereits bestehenden Betriebe in den anderen COMECON-Ländern erheblichen Mangel an Rohstoffen litten. Obwohl die gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen der COMECON-Länder weiter zunahmen, gestaltete sich eine harmonische Zusammenarbeit noch sehr schwierig, weil jedes Land nur darauf bedacht war, für die Verwirklichung seines eigenen Wirtschaftsplanes die nötigen Rohstoffe und Maschinen zu bekommen. Es lag auf der Hand, daß Moskau bald gezwungen war, die einzelnen Länderplanungen durch eine Koordinierung der Produktionsplanung, vor allem in der Schwerindustrie, aus der Welt zu schaffen. Waren es doch in der Hauptsache sowjetische Lieferungen, die die betreffenden Länder verlangten.

Inzwischen machte die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Westeuropa weitere Fortschritte. Nach der Gründung der Europäischen Zahlungsunion (1950) erfolgte die Schaffung der Montanunion (1951), die die erste echte Wirtschaftsgemeinschaft westeuropäischer Länder darstellte. Auch diese Entwicklung wurde in Moskau aufmerksam verfolgt, aber daraus keineswegs ein sofortiger Schluß gezogen. Eine entsprechende Intensivierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der COMECON-Länder mußte jedoch früher oder später eintreten.

Der Tod Stalins (1953) bedeutete das Ende des ersten Abschnitts in der Geschichte des COMECON. Nach 1953 zeigte sich auch in der so-

wjetischen Wirtschaftspolitik das „Tauwetter“. Die Sowjetregierung erkannte, daß eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit der COMECON-Länder auf bloßem Befehlswege nicht zu erreichen war, und beschloß, auf die Wünsche einzelner Mitgliedstaaten mehr Rücksicht zu nehmen. Nach vierjähriger Unterbrechung wurde im März 1954 die IV. Ratstagung nach Moskau einberufen, die sich u. a. mit der industriellen Produktion der COMECON-Länder befaßte und mit den Fragen eines Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Planung. Im Juni gleichen Jahres erfolgte dann die V. Ratstagung (ebenfalls in Moskau). Sie behandelte die Fragen der weiteren Entwicklung verschiedener Wirtschaftszweige auf der Grundlage wirtschaftlicher Zusammenarbeit. Es wurde dabei erstmals Stellung gegen den kostspieligen Parallelismus genommen, der sich aus der Produktion gleicher landwirtschaftlicher Maschinen in den Mitgliedstaaten ergab. Verschiedene Vorschläge über die Arbeitsteilung in anderen Industriezweigen wurden ebenfalls erörtert.

Die VI. Ratstagung fand im Dezember 1955 in Budapest statt. Sie erörterte die Hauptrichtungen der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Mitglieder in den nächsten Jahren. U. a. wurde der Abschluß langfristiger Außenhandelsabkommen zwischen den COMECON-Ländern erörtert. Es fand auch ein Meinungsaustausch über die Spezialisierung und Koordinierung der Produktion statt. Besondere Aufmerksamkeit wurde dabei der Koordinierung der Herstellung von Roheisen, Stahl, Walzwerkserzeugnissen und verschiedenen chemischen Produkten geschenkt. Gewisse Schwerpunkte der Produktion wurden bei einzelnen Mitgliedsländern anerkannt, wie beispielsweise Braunkohle, Braunkohlenchemie, Metallurgie, Maschinen und Optik bei der SBZ, Steinkohle, Steinkohlenchemie, gewisse Landmaschinen und Textilien bei Polen, Metallurgie, Maschinenbau und chemische Erzeugnisse bei der Tschechoslowakei, Bauxite, Aluminium und Transportmittel bei Ungarn, Erdöl und Bohrmaschinen bei Rumänien, Buntmetalle bei Bulgarien. Diese Aufzählung zeigt deutlich, daß im wesentlichen ein bestehender Zustand anerkannt wurde, was jedoch gegenüber den früheren Autarkieplänen ein wesentlicher Fortschritt war.

Die Zeit zwischen 1953 und 1956 bildet die zweite Etappe in der Geschichte des COMECON. Man kann sie auch als eine Übergangsperiode bezeichnen, denn erst mit der VII. Ratstagung im Mai 1956 in Ost-Berlin gelang jene Wendung, die für die weitere Entwicklung des COMECON entscheidend wurde. Die Ratstagung fand nach dem berühmten gewordenen 20. kommunistischen Parteikongreß in Moskau statt, auf dem nicht nur der Stalinkult und das despotische Regime des toten Diktators verdammt wurden, sondern auch die Schlagworte von der „Koexistenz“ und von den „verschiedenen Wegen zum Sozialismus“

zum ersten Male erklangen. Die VII. Ratstagung begann also in einer Atmosphäre, die für einen freien Meinungsaustausch günstiger war als je zuvor — sieben Jahre nach der Gründung des COMECON! Nach sowjetischen Angaben handelte es sich um „den ersten ernsthaften Versuch der wirtschaftlichen Koordinierung der zum Rat gehörenden Länder“¹. Auf der Tagesordnung stand die Frage der Koordinierung des Maschinenbaus, der Feinmechanik und Optik, der chemischen Industrie, des Bergbaus und der Leichtindustrie für die Zeit von 1956 bis 1960. Es wurden Empfehlungen über die Höhe der Produktion und die gegenseitigen Lieferungen von Maschinen, Brennstoffen und Lebensmitteln angenommen. Die Frage des Austausches von Elektroenergie und der Ausnutzung der Wasserkräfte der Donau wurde ebenfalls erörtert. Schließlich wurden zwecks wirksamer Zusammenarbeit verschiedene ständige Kommissionen geschaffen, die sich mit einzelnen Wirtschaftszweigen befassen sollten.

Der im Herbst 1956 erfolgte Aufstand in Ungarn und die Volksbewegung in Polen, die Gomulka zur Macht brachte, zwangen die Sowjetunion zur Einsicht, daß nur eine elastische Politik die Zusammenarbeit im COMECON fördern kann. Da die Regierungen Ungarns und Polens die vereinbarten Warenlieferungen nicht einhalten konnten, kam das gesamte bisherige Koordinierungswerk des COMECON ins Schwanken und löste eine Kettenreaktion von Dispositionsänderungen aus. Es gelang der Sowjetunion nicht ohne Mühe und Opfer in Form von zusätzlichen Lieferungen und Krediten, einen allzu großen Rückschlag der biher erreichten relativ bescheidenen Koordination zu vermeiden.

Die VIII. Ratstagung, die im Juni 1957 in Warschau stattfand, befaßte sich erstmals mit der Abstimmung langfristiger Wirtschaftspläne der einzelnen Mitgliedstaaten, die sich auf eine Zeit von 10 bis 15 Jahren erstreckten. Der wissenschaftlich-technische Erfahrungsaustausch sollte verstärkt, die Arbeitsteilung erweitert und die Spezialisierung in verschiedenen Industriezweigen vorangetrieben werden.

Wichtige Beschlüsse wurden in Warschau in bezug auf den Außenhandel gefaßt. Der Rat erkannte erstmals die Notwendigkeit multilateraler Handelsverträge zwischen den COMECON-Ländern an und beschloß die Errichtung einer Clearingstelle bei der Staatsbank in Moskau.

Schließlich wurden bedeutende Verbesserungen im Transportwesen beschlossen, wobei die von der Sowjetunion gezahlten niedrigen Transittarife wesentlich erhöht wurden. Bis dahin war Polen, das größte Transitland des Ostblocks, der in dieser Beziehung am meisten be-

¹ Meschdunarodnaja Schisn, Nr. 4/1958, S. 47.

nachteiligte Partner gewesen. Schon vorher konnte die polnische Regierung eine andere, krasse Ungerechtigkeit aus der Welt schaffen: Ende 1956 verzichtete die Sowjetunion auf die äußerst niedrigen Importpreise für die polnische Kohle und erklärte sich bereit, den von ihr an Polen gewährten Kredit in Höhe von 500 Mill.\$ zu streichen, um die aus den niedrigen Kohlenpreisen resultierenden polnischen Verluste auszugleichen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß besonders die am 25. März 1957 in Rom erfolgte Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Gründung des Euratom die Sowjetunion anspornte, das Integrationswerk des COMECON zu forcieren.

Die IX. Ratstagung des COMECON (Bukarest im Juni 1958) behandelte vor allem die Koordinierung des Maschinenbaus im Ostblock. Wichtige Vereinbarungen wurden über den Warenaustausch zwischen den COMECON-Ländern getroffen. In der Zukunft sollten grundsätzlich nur multilaterale Handelsverträge abgeschlossen und mit den Wirtschaftsplänen für die Zeit von 1961 bis 1965 abgestimmt werden.

Die X. Ratstagung fand im Dezember 1958 in Prag statt. Gerade in diesem Monat löste das europäische Währungsabkommen die Europäische Zahlungsunion ab. Es erfolgte der Übergang der meisten westeuropäischen Währungen zur Konvertibilität. Da von einer ähnlichen Maßnahme für die nichtkonvertierbaren COMECON-Währungen keine Rede sein konnte, richtete die Prager Ratstagung ihre Anstrengungen auf weitere Koordinierung und Spezialisierung der Produktion. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Steigerung der Gewinnung von Eisenerzen und NE-Metallen und die Koordinierung der Erzeugung von Kunststoffen und Kautschuk. Nach wie vor wurden besonders ausführlich die Fragen der Schwerindustrie, vor allem des Maschinenbaus behandelt. Hierbei wurden folgende Prioritäten eingeführt: Als Hauptlieferanten von Maschinen wurden (der Größenordnung nach) die SBZ, die Tschechoslowakei, die Sowjetunion und Polen vorgeesehen. Ferner wurde beschlossen, eine Erdölförnerleitung aus der Sowjetunion nach Ungarn, Polen, der SBZ und der Tschechoslowakei zu bauen.

Die XI. Ratstagung (in Tirana, Mai 1959) beschäftigte sich mit der gemeinsamen Produktion von Kohle und Schwarzmetallen und faßte den Beschluß über den Anstieg der Produktion von Rohstahl, Walzstahl und Rohren in der Zeit zwischen 1959 und 1965. Auch wurde eine bessere Zusammenarbeit der Energiesysteme der COMECON-Länder beschlossen. Schließlich wurden die Vertiefung der Handelsbeziehungen mit den asiatischen Volksrepubliken und die Steigerung des Warenaustausches mit diesen Ländern erörtert.

Die XII. Ratstagung (in Sofia, Dezember 1959) nahm ein neues Statut des COMECON an, das diesmal veröffentlicht wurde². Schon die Präambel spricht davon, daß die Mitgliedstaaten „von der Entschlossenheit erfüllt sind, weiterhin die wirtschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der konsequenten Verwirklichung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung im Interesse des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus in ihren Ländern zu entwickeln“. Interessant ist auch die Bestimmung (Art. IV), daß die Beschlüsse des Rates, soweit sie nichts anderes vorsehen, sofort in Kraft treten, d. h. keiner Ratifizierung seitens der Mitgliedsländer bedürfen. Die Einstimmigkeit der Beschlüsse bleibt jedoch bestehen.

Auf der Tagesordnung der Ratstagung stand auch die Ausarbeitung von Richtlinien für die Koordinierung der Wirtschaftspläne zwischen 1965 und 1975.

Die Koordinierung für die Zeit bis 1980 bildete den Gegenstand der XIII. Ratstagung im Juli 1960 in Bukarest. Ferner wurden verschiedene Investitionsfragen behandelt.

Die XIV. Ratstagung fand im März 1961 in Ost-Berlin statt. Zu den wichtigsten Beratungspunkten gehörten die Erhöhung der chemischen und synthetischen Produktion bis 1965 sowie die Standardisierung im Bauwesen bis 1965.

Die XV. Ratstagung (Dezember 1961 in Warschau) beschäftigte sich mit der Erhöhung der Produktion von Rohstoffen, NE-Metallen und Kunstdünger. Einen besonderen Punkt bildete der weitere Ausbau der gemeinsamen Energiebasis sowie die Schaffung einer besonderen Zentralverwaltung des vereinigten Energiesystems. Landwirtschaftliche Probleme nahmen auf der Tagung einen breiten Platz ein. Unter anderem soll die Produktion von Mineraldünger bis zum Jahre 1965 wesentlich erhöht werden.

Die Frage der Koordination und der Arbeitsteilung, die bei jeder Tagung erörtert wird, fehlte auch diesmal nicht.

Die XVI. Ratstagung — sie wurde als eine außerordentliche bezeichnet — fand im Juni 1962 in Moskau statt, und zwar nach der vorausgegangenen Konferenz der Parteiführer der COMECON-Länder. Die Erfolge der EWG beeinflussten sichtlich den Verlauf der Tagung. Zwecks „Festigung und Stärkung der Tätigkeit“³ der Ratsorgane wurde ein Exekutivkomitee gebildet, dessen Befugnisse vorläufig nicht bekannt sind. Der Umstand, daß dieses Komitee sich aus den stellvertretenden Regierungschefs der COMECON-Länder zusammensetzt, spricht jedoch dafür, daß seine Kompetenzen umfangreich sein werden. Die Tagung beschloß auch die Bildung von drei neuen ständigen

² Wneschnaja Torgowlja, Moskau, Nr. 4/1960.

³ Neues Deutschland, 9. 6. 1962.

Kommissionen sowie die Schaffung eines COMECON-Instituts für Standardisierung. Unter anderem nahm die Ratstagung die Änderung des Statuts an, um den Eintritt eines nichteuropäischen Landes, nämlich der Mongolei, als vollberechtigtes Mitglied zu ermöglichen.

3. Die Koordinierung des Außenhandels innerhalb des COMECON

Die Koordinierung der langfristigen Wirtschaftspläne führte dazu, daß auch die Außenhandelspläne einzelner Ostblockstaaten langfristig aufeinander abgestimmt sind. Die Außenhandelspläne bilden nach wie vor das wichtigste Werkzeug der wirtschaftlichen Integration des Ostblocks. Aus diesem Grund werden die Vereinheitlichungsbestrebungen für den technischen Ablauf des Warenaustauschs mit besonderer Zielstrebigkeit verfolgt. Die im Jahre 1958 erlassenen „Allgemeinen Bedingungen für die Warenlieferungen zwischen den Außenhandelsunternehmen der Mitgliedstaaten“ des COMECON führten ein einheitliches System für den gesamten Ostblock ein. Vorher gab es 28 verschiedene, meistens bilaterale Lieferbedingungen, die den Warenaustausch erschwerten bzw. stark bürokratisierten. Die „Allgemeinen Bedingungen“ enthalten u. a. Bestimmungen über die Waren-güte und -menge, Dokumentation, Markierung usw. Dasselbe gilt für die einheitliche Vertragsform, Zahlungsbedingungen, Konventionalstrafen usw. Auch eine einheitliche Warennomenklatur wurde eingeführt, die vor allem neue Erzeugnisse aufnahm.

Besondere Schwierigkeiten machte die Preisfestlegung. Einerseits lehnt „das sozialistische Lager“ das „kapitalistische“ Gesetz von Angebot und Nachfrage ab, andererseits aber fehlt es in den Ostblockstaaten infolge der willkürlichen Preispolitik an einem objektiven Wertmaßstab, so daß diese Staaten sich letztlich doch in gewissem Grade nach den Weltmarktpreisen richten müssen. Grundsätzlich gelten unter den Ratsmitgliedern Weltmarktpreise, die, um den üblichen Schwankungen zu entgehen, für eine Zeit von 3 bis 5 Jahren stabilisiert sind. Die Analyse der von den Ostblockstaaten veröffentlichten Außenhandelspreise beweist jedoch, daß die Preise keinesfalls stabil bleiben, sondern von Jahr zu Jahr verändert werden. Verschiedene Preise werden mit Rücksicht auf den Bedarf des Ostblocks bis heute niedrig gehalten, wie z. B. die Exportpreise für das ungarische Aluminium, die unter den ungarischen Selbstkosten liegen. Dasselbe gilt auch für andere Mitgliedstaaten. Es ist jedoch möglich, daß dafür andere Kompensationen angeboten werden.

Meistens werden die Preise bilateral festgesetzt, so daß für dasselbe Produkt die Mitgliedsländer häufig ganz verschiedene Preise

zahlen oder erhalten. Die Frage der einheitlichen Preise wird zwar im COMECON erörtert, ihre Verwirklichung bleibt jedoch der Zukunft vorbehalten.

Auch die Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen den COMECON-Ländern ist schwierig. Bis heute sind keine zuverlässigen Angaben über die Arbeit der Clearingstelle vorhanden, deren Errichtung auf der VIII. Ratstagung im Jahre 1957 beschlossen wurde. Vorläufig werden Empfehlungen über multilaterale Handelsverträge nur sehr zaghaft befolgt, denn es herrschen immer noch bilaterale Verträge vor, die viel leichter zu koordinieren sind als die multilateralen. Da von einer Liberalisierung des Außenhandels innerhalb des Ostblocks schon aus planwirtschaftlichen Gründen und wegen des Außenhandelsmonopols der beteiligten Staaten keine Rede sein kann, besteht die Arbeit der Clearingstelle in Moskau — so nimmt man an — zumeist in der Aufrechnung der Plus- und Minussalden aus zweiseitigen Abkommen und in der Verrechnung der Kredite für zusätzliche Warenlieferungen. Der Ausgleich wird nur durch Warenlieferungen erstrebt. Die Clearingstelle soll nur kurzfristige Kredite (für ein Jahr) oder — besser gesagt — Aufschub von Zahlungen im Falle eines Passivsaldos gewähren.

4. Die Funktionsfähigkeit des COMECON

Wenn man die Tätigkeit des COMECON auf Grund seiner Beschlüsse beurteilt, so sind nach jahrelangem Zögern in bezug auf Koordinierung, Arbeitsteilung, Spezialisierung und wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausch in den letzten Jahren Entschlüsse gefaßt worden, die das Bild mancher Wirtschaftszweige der Ostblockländer in Zukunft radikal verändern müßten. Allerdings ist es schwierig festzustellen, was praktisch durchgeführt und was bisher nur beschlossen, aber nicht verwirklicht wurde.

Bis heute ist es unbekannt, wie der Mechanismus des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe in der letztlich entscheidenden Tagesarbeit funktioniert, doch geht man nicht fehl in der Annahme, daß er äußerst schwerfällig arbeitet. Durch die im Jahre 1956 errichteten ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen wurde eigentlich erst ein dauerndes Arbeiten des COMECON ermöglicht. Auch wenn es übertrieben wäre, die ständigen Kommissionen als eine Art Ministerien für den gesamten Ostblock zu bezeichnen, besteht doch kein Zweifel darüber, daß diese Kommissionen immer Einblicke in die entsprechenden Wirtschaftszweige der einzelnen Mitgliedsländer erhalten und dank ihrer Koordinierungsarbeit einen wachsenden Einfluß ausüben.

Die Arbeitsteilung und die Spezialisierung der Wirtschaften in den einzelnen COMECON-Ländern sowie die Koordinierung ihrer Wirtschaftspläne läuft letztlich auf die Aufstellung eines „Superplans“ hinaus. Ist schon die Durchführung der Wirtschaftspläne in den einzelnen Ostblockländern schwierig, so sind die noch größeren Schwierigkeiten der Realisierung eines derartigen Superplans offensichtlich. Die Nichterfüllung eines Plans in einem Land kann eine Kettenreaktion im gesamten Ostblock auslösen, wenn es sich um Abweichungen bei dem im voraus eingepplanten Warenaustausch handelt.

Das Funktionieren des COMECON hängt im bedeutenden Maße von den guten Beziehungen zwischen den einzelnen Mitgliedsländern ab. Trotz der oftmals verkündeten und betonten Gleichberechtigung der Ratsmitglieder nimmt die Sowjetunion nach wie vor unbestritten eine beherrschende Stellung ein und setzt sich in allen wichtigen Fragen durch, besonders wenn hochpolitische Erwägungen im Spiel sind. Das Beispiel lieferte die Teilnahme aller COMECON-Länder an den wirtschaftlichen Sanktionen gegen Jugoslawien in den Jahren 1949 bis 1955. Im Konflikt mit Albanien zeigte jedoch Moskau mehr Elastizität. Als die Sowjetunion im Jahre 1961 aus ideologischen Gründen die diplomatischen Beziehungen zu Albanien abbrach und auch die Warenlieferungen einstellte, schlossen sich nur einige COMECON-Länder dem Vorgehen Moskaus an, ohne übrigens die diplomatischen Beziehungen abzubrechen. Anfang 1962 unterschrieb Polen sogar einen neuen Handelsvertrag mit Albanien. Bestimmt erfolgte dieser Abschluß nicht gegen den ausdrücklichen Willen Moskaus, das immer noch auf die Unterwerfung Albaniens hofft und nicht alle Brücken abbrechen will.

Während die dominierende Stellung der Sowjetunion im COMECON unbestritten bleibt, genießen alle Mitgliedstaaten formal die gleichen Rechte. Zwischen ihnen sind natürlich Auseinandersetzungen unvermeidlich, weil es einige von der Sowjetunion bevorzugte Mitglieder gibt, wie die Tschechoslowakei und die SBZ, die als Handelspartner der Sowjetunion eine besondere Rolle spielen. Deshalb sind auch innerhalb des COMECON gewisse Rivalitäten unvermeidbar, auch dann, wenn sie selten offen zutage treten.

Die bisherige Tätigkeit des COMECON zeigt deutlich, daß es für die Sowjetunion viel leichter war, die osteuropäischen Staaten zu einem festen politisch-militärischen Block zusammenzufassen, als sie in einen einheitlichen wirtschaftlichen Großraum zu verwandeln. Der verhältnismäßig langsame wirtschaftliche Integrationsprozeß der Ostblockstaaten erklärt sich nicht nur aus den starken Niveauunterschieden in der Wirtschaftsentwicklung einzelner Mitgliedstaaten, sondern auch aus der Verschiedenheit ihrer Interessen. Trotz ihrer Zugehörig-

keit zum Ostblock und trotz der gemeinsamen Ideologie versuchen die Regierungen der Volksdemokratien, wenigstens einen Teil ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu bewahren. Schon aus diesem Grunde — abgesehen von gewichtigen ökonomischen Erwägungen — bemühen sich die meisten COMECON-Länder, ihre Handelsbeziehungen mit der westlichen Welt aufrechtzuerhalten bzw. sie weiter auszubauen. Polen, dessen Warenaustausch mit dem Westen rund 40 vH des gesamten polnischen Außenhandels ausmacht, legt ein beredtes Zeugnis davon ab.

Die Regierungen der Volksdemokratien wissen allzu gut, daß eine totale Integration sie mit unzertrennbaren Banden an die Sowjetunion ketten würde, was im Falle von politischen Spannungen oder gar einer titoistischen „Ketzerie“ für sie eine tödliche Gefahr bedeuten würde. Bereits jetzt gibt die Abhängigkeit der Ostblockländer von sowjetischen Lieferungen, vor allem von Rohstofflieferungen, der Sowjetregierung eine äußerst wirksame Waffe gegen jeden widerspenstigen Ostblockstaat, von der Möglichkeit einer militärischen Intervention gar nicht zu reden.

Daß das Koordinierungswerk des COMECON in erster Linie den sowjetischen Interessen dient, beweist die Tatsache, daß die Ratsbeschlüsse zwar die Wirtschaftsplanung der kleineren Mitgliedsländer, aber kaum die der Sowjetunion beeinflussen. Da machtpolitische und militärische Gründe für die Sowjetunion von ausschlaggebender Bedeutung sind, ist Moskau selbst nicht gewillt, auf seine eigenen autarkischen Bestrebungen zu verzichten und irgendwelche Produktionszweige zu Gunsten anderer Ostblockstaaten einzuschränken oder gar stillzulegen. Nur im Falle der Standardisierung der Produktion ist Moskau bereit, die von ihm inspirierten Ratsbeschlüsse zu befolgen, wobei in der Regel sowjetische Standardmaße und Normen von den ständigen Kommissionen des COMECON befürwortet werden.

In den knappen und meistens allgemein gehaltenen Communiqués über die Tätigkeit des COMECON fällt immer wieder der Appell an die Notwendigkeit der Koordinierung auf. Auch wenn Wiederholungen gewisser Postulate und Schlagworte seit jeher zum eisernen Bestand der kommunistischen Propaganda gehören, sind diese ständigen Mahnungen offensichtlich doch erforderlich, weil viele Ratsbeschlüsse nur sehr langsam verwirklicht werden oder gar auf dem Papier bleiben. Es ist unbekannt, in welchem Maße das schleppende Tempo der Koordinierung auf objektive Schwierigkeiten oder auf die Unlust oder bewußte Verzögerungstaktik mancher Mitgliedstaaten zurückzuführen ist; denn manche von ihnen müßten auf Grund der COMECON-Beschlüsse mit vielen Opfern errichtete Industriebetriebe radikal umstellen, was mit großen Verlusten und zusätzlichen Ausgaben verbun-

den wäre. Ferner würde die Spezialisierung bedeuten, daß manche Spezialberufe in den betreffenden COMECON-Ländern verkümmern, weil es keinen Bedarf an den entsprechenden Spezialisten mehr gibt. Es sind — jedenfalls in der Presse der Volksdemokratien — genügend kritische Stimmen zu finden, aus denen man schließen kann, daß diese Länder nicht ohne weiteres gewillt sind, auf verschiedene Produktionen zu verzichten.

Eine entscheidende Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Integration des COMECON ist die Koordinierung der Investitionen. Hier ist noch relativ wenig Praktisches getan, aber die Abstimmung der Investitionen wurde im Rat bereits mehrmals aufgeworfen, ohne daß bisher eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Das Ziel des COMECON, nämlich die vollständige Integration der Ostblockwirtschaft — einschließlich der asiatischen kommunistischen Staaten — zu einem zweiten „gemeinsamen Markt“ liegt noch in weiter Ferne. Der Anteil des Außenhandels aller COMECON-Länder am Welthandel betrug in den letzten Jahren nur rund ein Zehntel; er wird auch in der nächsten Zeit kaum nennenswert zunehmen können. Andererseits aber sank der Anteil der freien Welt am Außenhandel mit dem Ostblock von vier Fünfteln vor dem zweiten Weltkrieg auf rund zwei Fünftel heute.

Nicht nur machtpolitische, ideologische und ökonomische, sondern auch psychologische Gründe wirken sich für die Integration vorteilhaft aus. Sowohl die von oben befohlenen Arbeitsteilungen und Spezialisierungen als auch erzwungene Handelsbeziehungen können im Laufe von Jahren zu festen Gewohnheiten werden. Die Wirtschaften der COMECON-Länder ergänzen sich in vieler Hinsicht, so daß eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit im Osten naturgegeben ist, besonders wenn man die kurzen Transportwege und die gute Kenntnis der Handelspartner berücksichtigt. Die nach 1956 eingeführte elastische Handhabung der Geschäfte im Rahmen des COMECON und die Gewährung eines gewissen Mitspracherechts für die Mitgliedsländer hat zweifellos günstigere Bedingungen für die Arbeit des COMECON geschaffen. Das im Juni 1962 gebildete Exekutivkomitee des Rats ist ebenfalls dazu bestimmt, die Wirksamkeit des COMECON zu erhöhen. Andererseits aber enthalten die in gleicher Zeit veröffentlichten „Grundprinzipien der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung“⁴ nur die bekannten Thesen über die Koordinierung der Wirtschaftspläne als Hauptmittel für die erfolgte Entwicklung der Arbeitsteilung, über die Spezialisierung in der Produktion, vor allem im Maschinenbau, Metallurgie und Chemie, über die Normung, Typisierung

⁴ Prawda, 17. Juni 1962.

und Standardisierung usw. Unter anderem sollen die immer noch vorherrschenden bilateralen Handels- und Zahlungsabkommen allmählich in multilaterale umgewandelt werden, eine Empfehlung, die bereits auf der VIII. Ratstagung in Warschau im Jahre 1957 ausgesprochen wurde, wie man sieht, ohne greifbaren Erfolg.

Es besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß der COMECON, wenn er sein Integrationswerk vorsichtig und stufenweise betreibt, ohne die Interessen der Mitglieder zu brüskieren, größere Fortschritte erzielen wird, vorausgesetzt, daß die Koordinierungsmaßnahmen strikt eingehalten werden.

5. Die wirtschaftliche Verflechtung der COMECON-Länder

Bei der Verwirklichung einer Integration, die den produktiveren Einsatz der Produktionsfaktoren ermöglicht, müssen die im COMECON zusammengeschlossenen Ostblockstaaten größere Schwierigkeiten überwinden als etwa die Mitgliedsländer der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. So ist es im Ostblock trotz aller Bemühungen bisher nur unvollkommen gelungen, die administrativ gesetzten industriellen Produktionspreise an den tatsächlichen Produktionskosten auszurichten. Diese Preisunsicherheit erschwerte und erschwert noch immer Kostenvergleiche innerhalb des COMECON. Die Bemühungen des COMECON, die kostengünstigsten Standorte festzustellen, damit die entsprechende Produktionsteilung vorgenommen werden kann, stoßen daher auf beachtliche Schwierigkeiten. Nicht anders als auch in den westlichen Integrationsräumen bedingen darüber hinaus die unterschiedlichen Steuersysteme Verzerrungen des Preisgefüges, die unter Umständen ein falsches Bild von der tatsächlichen Wettbewerbsposition der COMECON-Länder ergeben.

Eine Analyse der wirtschaftlichen Verflechtung innerhalb des COMECON ist nur an Hand einer detaillierten Außenhandelsstatistik der Teilnehmerländer möglich, weil die Nachrichten über bestimmte Produktionsaufteilungen unter den einzelnen COMECON-Ländern nicht nur sehr sporadisch veröffentlicht werden, sondern auch sehr allgemein gehalten sind.

Die Statistiken der COMECON-Länder sind in dieser Hinsicht in unterschiedlichem Maße ergiebig. Detaillierte Außenhandelsstatistiken, in welchen die Partnerländer und die Zusammensetzung der Güter ausgewiesen werden, führen nur die Sowjetunion, Polen, Ungarn und Bulgarien. Mit Ausnahme Ungarns, das seine Außenhandelsstatistik nur in den jährlich erscheinenden statistischen Jahrbüchern veröffentlicht, weisen die Sowjetunion, Polen und Bulgarien ihren Außenhandel in separaten Außenhandelsstatistiken nach.

Albanien, die Tschechoslowakei und die SBZ weisen ihren Außenhandel im Rahmen ihrer Jahrbücher wertmäßig nur nach Ländern aus, während die Bewegung wichtiger Außenhandelsgüter — ob nach Ländern aufgeteilt (wie bei Albanien und der Tschechoslowakei) oder nur gesamt (wie bei der SBZ) — nur nach Mengen ausgewiesen wird. Rumänien gibt nur einen Ländernachweis seines Außenhandels dem Wert nach bekannt, während über die Außenhandelsgüter in den rumänischen Jahrbüchern nur die Gesamtmengen der Einfuhr und der Ausfuhr gebracht werden.

T a b e l l e 1
Anteil der COMECON-Länder am Außenhandel des jeweiligen Landes
(in vH)

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
<i>Einfuhr</i>						
Albanien	94,1	92,0	91,5	94,6	93,0	.
SBZ	71,0	73,4	73,7	70,8	76,1	73,6
Bulgarien	87,4	79,1	79,8	82,3	75,1	80,3
Rumänien	.	.	.	74,8	73,8	68,0
Tschechoslowakei	65,0	63,4	64,3	62,2	64,6	63,9
Ungarn	48,5	54,4	66,3	63,3	64,3	62,0
Polen	60,7	61,8	57,3	53,0	58,8	58,1
UdSSR	54,3	50,2	48,6	50,7	49,7	55,4
<i>Ausfuhr</i>						
Albanien	96,9	90,2	93,5	92,1	94,5	.
Bulgarien	87,1	84,1	82,5	81,5	83,4	80,7
SBZ	72,8	74,3	76,8	76,2	78,3	77,2
Rumänien	.	.	.	68,7	71,5	65,8
Tschechoslowakei	62,6	57,8	56,1	60,1	63,2	63,6
Ungarn	60,0	54,3	56,5	56,8	60,0	60,2
UdSSR	51,7	48,9	58,2	54,0	54,2	56,1
Polen	57,9	51,4	52,3	47,9	53,0	55,0

Eine weitere Schwierigkeit, eine Reihenuntersuchung durchführen zu können, besteht darin, daß die Außenhandelsstatistik der Ostblockländer öfter und radikaler als die westlicher Länder methodisch geändert wird, so daß eine Vergleichbarkeit über längere Zeit häufig erschwert, wenn nicht verhindert wird. Manchmal treten zwar keine Änderungen in den Warenpositionen ein, aber einzelne Waren werden auf einmal — aus welchen Gründen auch immer — dem Wert nach nicht mehr aufgeführt, obwohl an anderer Stelle ein mengenmäßiger Nachweis dieser Güter vorhanden ist. Eine Besonderheit der ungarischen Außenhandelsstatistik ist es, daß sie die Güter bei den einzelnen Handelspartnern nur der Menge nach ausweist, während die diesen Mengen entsprechenden Werte nur in vH der Gesamteinfuhr oder Gesamtausfuhr mit dem betreffenden Partnerland verzeichnet werden. Dadurch ergeben sich bei den Berechnungen Auf- und

Abrundungsfehler, die es nicht erlauben, die ermittelten Werte als effektive Gegenwerte, sondern lediglich als Annäherungswerte zu betrachten.

Trotz dieser Mängel und Einschränkungen läßt sich aber eine Reihe von interessanten Gesichtspunkten und Ergebnissen ermitteln, die alles in allem einen ausreichend genauen Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Verflechtung der COMECON-Länder ermöglichen.

Der interne COMECON-Handel hat für die einzelnen Teilnehmerländer eine durchaus unterschiedliche Bedeutung. Aus der Höhe des Anteils dieses internen COMECON-Handels am Gesamtaußenhandel der Teilnehmerländer kann man auf den Grad ihrer jeweiligen Verflechtung mit dem COMECON bzw. den anderen Partnerländern schließen; diese Zahl jedoch besagt auch, in welchem Umfang ein bestimmtes COMECON-Land überhaupt die Möglichkeit hat, einen Warenaustausch außerhalb des COMECON zu betreiben. Dies gilt in erster Linie für die Sowjetunion, deren COMECON-Handel — gemessen an ihrem gesamten Außenhandel — sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr am niedrigsten liegt. Immerhin gingen zwischen 1955 und 1960 im Durchschnitt mehr als 50 vH der sowjetischen Ausfuhrgüter in COMECON-Länder, und die Sowjetunion bezog ebenfalls im Durchschnitt mehr als die Hälfte ihrer Gesamteinfuhr aus den COMECON-Ländern. Bei der sowjetischen Ausfuhr lag dieses Verhältnis etwa bei 54 vH, bei der Einfuhr bei rund 51 vH.

Es scheint, als ob die Unruhen in Polen und Ungarn im Jahre 1956 und die geistige Opposition ihrer Bevölkerung diesen beiden Ländern innerhalb des COMECON eine etwas größere „Bewegungsfreiheit“ als den übrigen COMECON-Ländern eingebracht haben. Denn Polen und Ungarn sind vom internen COMECON-Handel weniger abhängig als andere Staaten. Bei beiden Ländern ist die Abhängigkeit vom COMECON bei der Einfuhr größer als bei der Ausfuhr. Der Anteil des COMECON-Handels am Gesamtaußenhandel der beiden Länder betrug im Durchschnitt der Jahre 1955 bis 1960 für Polen bei der Einfuhr 58 und bei der Ausfuhr 53 vH, während die entsprechenden Ziffern für Ungarn 60 und 58 vH waren.

Die übrigen COMECON-Staaten (in der Reihenfolge ihrer Abhängigkeit vom COMECON: Tschechoslowakei, Rumänien, SBZ, Bulgarien und Albanien) sind weit enger mit dem COMECON-Handel verbunden. Hierbei dürften allerdings die jüngsten politischen Entwicklungen zwischen der Sowjetunion und Albanien das Verhältnis Albanien zum COMECON (Zugehörigkeit und Abhängigkeit) beeinflußt haben. Das Ausmaß dieser Veränderung kann jedoch noch nicht beurteilt werden.

Die SBZ und Bulgarien sind die einzigen COMECON-Länder, deren Verflechtung mit dem COMECON bei der Ausfuhr stärker ist als bei der Einfuhr. Mehr als 75 vH der Gesamtausfuhr der SBZ ging in der Zeit von 1955 bis 1960 durchschnittlich in die COMECON-Länder, bei Bulgarien betrug dieser Anteil über 80 vH und bei Albanien (sowohl bei Ein- wie bei Ausfuhr) über 90 vH. Erst wenn man berücksichtigt, daß die SBZ nach der Sowjetunion der zweitgrößte Handelspartner innerhalb des COMECON ist, kann man die — gegenüber allen anderen Mitgliedsstaaten des COMECON — ungewöhnlich starke Verflechtung der SBZ mit dem östlichen Wirtschaftsblock richtig einschätzen (s. Tabelle 1).

Der Warenumsatz der COMECON-Länder untereinander nahm in der Zeit von 1955 bis 1960 in absoluten Werten von 8,65 Mrd. \$ auf 15,89 Mrd. \$ oder um rd. 84 (im Jahresdurchschnitt um rd. 17) vH zu. Wie gering jedoch diese Beträge im Welthandelsmaßstab sind, zeigt das Beispiel des Außenhandels der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich West-Berlin). Der Außenhandelsumsatz der Bundesrepublik betrug 1955 11,95 Mrd. \$ und er stieg bis 1960 auf 21,59 Mrd. \$ an. Obwohl die Zunahme um 81 (bei einer jährlichen durchschnittlichen Zuwachsrate von rd. 16) vH für die angegebene Zeit bei der Bundesrepublik etwas niedriger als bei dem gesamten COMECON-Block war, erhöhte sich der Abstand zwischen den Umsatzwerten der Bundesrepublik einerseits und dem COMECON andererseits von 3,30 Mrd. \$ (1955) auf 5,70 Mrd. \$ (1960). Das bedeutet aber, daß der in den absoluten Umsatzwerten des blockinternen COMECON-Handels zum Ausdruck kommende Integrationsgrad zur Zeit noch nicht allzu hoch angesetzt werden darf.

Bei den Berechnungen muß allerdings berücksichtigt werden, daß das Verhältnis zwischen dem Außenhandelsumsatz der Bundesrepublik und dem des COMECON in den Jahren 1955 bis 1957 durch das Fehlen von Angaben bei Rumänien und im Jahre 1960 durch fehlende Daten für Albanien beeinflusst worden ist. Das Gewicht beider Länder innerhalb des Warenhandels des COMECON ist jedoch so gering, daß auch eine Berücksichtigung der Außenhandelsergebnisse beider Länder für die betreffenden Jahre das Endergebnis nur unwesentlich ändern würde.

Zum Vergleich sollen auch einige Zahlen des EWG-Außenhandels angeführt werden. Die sechs EWG-Länder hatten in ihrem gegenseitigen Handel im Jahre 1955 einen Gesamtumsatz von 11,21 Mrd. \$ erzielt. Dieser Umsatz stieg bis zum Jahre 1960 auf rd. 20,40 Mrd. \$ oder um rd. 82 vH in der angegebenen Zeit, also fast parallel mit der Entwicklung des Außenhandels der Bundesrepublik. Obwohl auch hier die Zuwachsrate unter der des internen COMECON-Handels lag, er-

T a b e l l e 2
Umfang des blockinternen COMECON-Handels
 (Werte in Mill. \$)

	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Einfuhr						
UdSSR	1 662,8	1 815,0	1 914,8	2 205,7	2 519,5	2 819,2
SBZ	739,7	871,9	1 055,3	1 054,5	2 343,2	1 446,3
Tschechoslowakei	685,0	714,0	892,0	844,0	1 035,0	1 162,0
Polen	565,8	631,3	716,8	650,7	834,5	868,6
Ungarn	269,3	262,0	452,8	399,4	510,4	605,5 ^{a)}
Bulgarien	218,0	199,0	265,0	301,0	435,0	508,0
Rumänien	.	.	.	360,5	339,7	439,8
Albanien	40,3	35,7	48,7	74,4	79,4	.
COMECON insgesamt	4 180,9	4 528,9	5 345,4	5 890,2	7 126,7	7 859,4
Einfuhr der Bundesrepublik	5 826,8	6 658,1	7 546,9	7 412,6	8 539,2	10 173,0
Ausfuhr						
UdSSR	1 792,2	1 767,8	2 549,9	2 320,1	2 950,5	3 119,2
SBZ	831,6	931,3	1 232,7	1 278,7	1 481,4	1 505,7
Tschechoslowakei	735,0	803,0	761,0	911,0	1 091,0	1 227,0
Polen	532,0	506,2	509,6	507,8	606,4	728,6
Ungarn	361,1	264,6	275,8	388,7	462,2	526,6 ^{a)}
Bulgarien	206,0	254,0	306,0	304,0	390,0	461,0
Rumänien	.	.	.	322,2	373,1	472,1
Albanien	12,6	17,2	27,1	26,9	32,1	.
COMECON insgesamt	4 470,5	4 544,1	5 662,1	6 059,4	7 386,7	8 040,2
Ausfuhr der Bundesrepublik	6 123,0	7 347,9	8 563,8	8 809,1	9 805,7	11 415,7
COMECON-Umsatz	8 651,4	9 073,0	11 007,5	11 949,6	14 513,4	15 889,6
Außenhandels-umsatz der Bundesrepublik	11 949,8	14 006,0	16 110,7	16 221,7	18 335,0	21 587,7
Umsatzunterschied zugunsten der Bundesrepublik	+ 3 298,4	+ 4 933,0	+ 5 103,2	+ 4 272,1	+ 3 821,6	+ 5 698,1

a) Ohne Albanien.

höhte sich der Abstand der Umsätze der EWG von denen des COMECON in absoluten Werten von 2,56 Mrd. \$ (1955) auf 4,51 Mrd. \$ (1960). Dabei muß man berücksichtigen, daß der interne COMECON-Handel im Durchschnitt der Teilnehmerländer etwa zwei Drittel ihres Gesamtaußenhandels ausmacht, während der interne EWG-Handel für die einzelnen EWG-Partner im Durchschnitt etwa ein reichliches Drittel ihres Gesamtaußenhandels beträgt. Die Ostblockländer sind demnach zwar wirtschaftlich relativ stärker miteinander verflochten als die EWG-Länder, aber bei wesentlich geringeren absoluten Umsatzwerten.

6. Die Handelspartner im COMECON

Die unterschiedliche Bedeutung des Außenhandels der einzelnen Mitgliedstaaten für den gesamten Außenhandel der COMECON-Länder wie auch für den internen Warenaustausch ist einmal bedingt durch den Entwicklungsgrad ihrer Wirtschaft, zum anderen durch geographische und demographische Eigenschaften dieser Länder.

Die führende Rolle der Sowjetunion innerhalb des COMECON kommt darin zum Ausdruck, daß sie das bei weitem größte Liefer- und Bezugsland der östlichen „Wirtschaftsgemeinschaft“ ist. Das zeigt, in welchem Umfang alle anderen Mitgliedsländer des COMECON von den Lieferungen oder von der Abnahmebereitschaft der Sowjetunion abhängen. Die relative Bedeutung der Sowjetunion ging allerdings in der Zeit von 1955 bis 1960 zurück, wie sich an der Abnahme ihres Anteils am gesamten Außenhandelsumsatz innerhalb des COMECON von 40 auf 37 vH ablesen läßt. Die Sowjetunion ist besonders auf dem Gebiet der Rohstoffe und der Nahrungsmittel der größte Lieferant der anderen Mitgliedsländer des COMECON.

Die SBZ folgt der Sowjetunion sowohl als Liefer- als auch als Bezugsland im COMECON an zweiter Stelle. In den Jahren 1955 bis 1960 sind die Umsätze der SBZ auf beiden Seiten, grob gerechnet, etwa halb so groß wie die der Sowjetunion gewesen.

Die größte Bedeutung für den internen COMECON-Handel haben nach der Sowjetunion und der SBZ die Tschechoslowakei, Polen und Ungarn. Da sich diese für die Ausfuhr und Einfuhr gleichermaßen geltende Rangfolge dieser Länder in den letzten Jahren nicht geändert hat, deutet das auf eine relativ beständige wirtschaftliche Bedeutung dieser Länder innerhalb des COMECON hin. Lediglich Rumänien und Bulgarien wechselten ihre Plätze in der Rangfolge der Liefer- oder Bezugsländer, während das kleine Albanien stets auch das wirtschaftlich unbedeutendste Mitglied ist. Die Umsätze Polens und Ungarns zusammen erreichten bei der Einfuhr etwa die Werte der jährlichen Einfuhr der SBZ, während die gemeinsamen Ausfuhrwerte der beiden Länder etwas hinter den entsprechenden Werten der SBZ zurückblieben.

Entsprechend ihrer Bedeutung als zweitgrößte Industriemacht der Welt und als größter Nahrungsmittelproduzent innerhalb des COMECON spielt die Sowjetunion im Außenhandel aller Mitgliedsländer des COMECON eine führende Rolle. Der Anteil der Sowjetunion am gesamten Außenhandel der einzelnen Mitglieder schwankt jedoch sehr stark. Am geringsten ist die Bedeutung der Sowjetunion für den ungarischen Außenhandel (im Jahresdurchschnitt von 1955 bis 1960 etwa 28 vH bei der Einfuhr, rund 25 vH bei der Ausfuhr). Mit Ausnahme

Bulgariens und der SBZ ist die Sowjetunion stärker an der Einfuhr als an der Ausfuhr der Mitgliedsländer beteiligt.

Die SBZ wickelte in den letzten Jahren rund 48 vH ihres gesamten Außenhandels mit der Sowjetunion ab. Damit war die Sowjetunion mit am stärksten am gesamten Außenhandel der SBZ beteiligt. Nur Albanien und Bulgarien weisen einen höheren sowjetischen Anteil an ihrem gesamten Außenhandel auf als die SBZ.

Interessant ist die unterschiedliche Orientierung der Aus- und Einfuhr der SBZ und der Tschechoslowakei im Rahmen des COMECON-Handels. Wie die regionale Ein- und Ausfuhrstruktur der COMECON-Partner beider Länder zeigt, sind mit der SBZ am stärksten die wirtschaftlich höher entwickelten COMECON-Länder (Sowjetunion, Tschechoslowakei, Polen) verflochten, während die Tschechoslowakei stärker an der Ein- und Ausfuhr der auf einer niedrigeren wirtschaftlichen Entwicklungsstufe stehenden COMECON-Mitglieder (Albanien, Bulgarien und Rumänien) beteiligt ist. Die große Bedeutung der Tschechoslowakei für den ungarischen Außenhandel ist auf die stets engen nachbarlichen Wirtschaftsbeziehungen der beiden Länder zurückzuführen.

7. Außenhandel und Außenhandelsstruktur der einzelnen COMECON-Länder

Aus den einleitend bereits erwähnten Gründen sind nur die Außenhandelsdaten der Sowjetunion, Polens, Ungarns und Bulgariens einer näheren Analyse zugänglich.

Die Sowjetunion nimmt im Verband des COMECON eine Vorrangstellung ein, wie sie keines der Mitgliedsländer der EWG gegenüber seinen übrigen Vertragspartnern besitzt. Mit zunehmender Integration werden aber auch die anderen Mitgliedsländer des COMECON für den sowjetischen Außenhandel an Bedeutung gewinnen. In der Periode 1955 bis 1960 ist dies jedoch noch nicht festzustellen. Daß die Verflechtung der sowjetischen Wirtschaft mit den anderen COMECON-Ländern noch nicht richtig in Fluß gekommen ist, spricht für offensichtliche Schwierigkeiten innerhalb des COMECON, den Integrationsprozeß entsprechend den Erfordernissen der langfristigen (und synchronisierten) Pläne bis 1965 durchzuführen.

Eine Analyse des sowjetischen Außenhandels zeigt, daß der Anteil der COMECON-Länder an der sowjetischen Ausfuhr seit 1957 stets größer gewesen ist als an der sowjetischen Einfuhr. Mit Ausnahme des Jahres 1956 übertraf die sowjetische Ausfuhr in die COMECON-Länder stets erheblich die sowjetische COMECON-Einfuhr, so daß in der Zeit von 1955 bis 1960 ein Aktivsaldo von rund 6,3 Mrd. Rubel

(alt) aus dem COMECON-Handel zu Gunsten der UdSSR aufgelaufen ist.

Die Warenstruktur der sowjetischen COMECON-Ausfuhr weicht kaum von der Warenstruktur der Exporte der Sowjetunion in die übrige Welt ab. Dies deutet darauf hin, daß die Lieferfähigkeit der Sowjetunion offenbar relativ eng begrenzt ist und vorläufig nur geringe Abweichungen und Erweiterungen zuläßt. Gänzlich anders verhält es sich mit der sowjetischen Einfuhr. Abweichungen in der Warenstruktur des sowjetischen COMECON-Handels einerseits und des sowjetischen Handels mit der übrigen Welt andererseits lassen vermuten, daß die übrigen COMECON-Länder den Einfuhrbedarf der Sowjetunion entweder gar nicht oder nur unzureichend befriedigen können.

Eine detaillierte polnische Außenhandelsstatistik liegt nur für die Jahre 1958 bis 1960 vor. Dennoch ist zu erkennen, daß die Warenstruktur des polnischen COMECON-Außenhandels kaum von der Warenstruktur des polnischen Außenhandels mit der übrigen Welt abweicht. Im Gegensatz zu der Sowjetunion weist der polnische COMECON-Handel für die Jahre 1958/60 einen kumulativen Passivsaldo von über 2 Mrd. Zloty zu Lasten Polens aus. Damit ist Polen innerhalb des COMECON das bei weitem größte Schuldnerland. Es hat den Anschein, als ob Polen — wenn überhaupt — nur langfristig ein gleichwertiger Handelspartner im Rahmen des COMECON werden kann. Noch immer ist Steinkohle für Polen das wichtigste Ausfuhrgut. Das gilt für den Außenhandel Polens mit der übrigen Welt als auch für den polnischen COMECON-Handel. Der Ausfuhrwert für Steinkohle war in allen Jahren mehr als doppelt so hoch wie der Ausfuhrwert für Schiffe, dem nächstgrößten Ausfuhrposten. Angesichts der in Zukunft wohl noch stärker als bisher schrumpfenden Absatzchancen für Kohle erfordert eine Sanierung der polnischen Handelsbilanz eine Verbreiterung des Warenangebots im polnischen Export. Es erscheint fraglich, ob es Polen gelingen wird, im Rahmen der durch die COMECON-Abmachungen erwachsenden Verpflichtungen einen hierfür notwendigen Umbau seiner Wirtschaftsstruktur durchzusetzen.

Aus der Warenstruktur der bulgarischen Ausfuhr ist der noch relativ geringfügige Industrialisierungsgrad des Landes zu ersehen. Das erklärt auch die geringe Bedeutung Bulgariens für den COMECON, führt es doch in der Hauptsache agrarische Produkte aus. Wegen dieser einseitigen Zusammensetzung des bulgarischen Exportangebots und der nur schwachen Industrialisierung des Landes ist es nicht verwunderlich, daß der bulgarische Außenhandel nächst dem albanischen am stärksten mit dem COMECON verflochten ist. Hat es einerseits den

Anschein, als ob Bulgarien die relative Ausgeglichenheit seines COMECON-Handels dem Umstand verdanken kann, daß es in die COMECON-Länder vorwiegend agrarische Produkte ausführt, so ist auf Grund der Erfahrungen Polens und Ungarns andererseits jedoch zu bezweifeln, ob bei einer stärkeren Industrialisierung das Gleichgewicht des Außenhandels mit den COMECON-Partnern aufrechterhalten werden kann.

Die — wie erwähnt — einer Analyse besonders schwer zugängliche ungarische Außenhandelsstatistik läßt erkennen, daß die industrielle Ausfuhr Ungarns von 1950 bis 1959 sehr stark zugenommen hat und heute den größten Teil der ungarischen Lieferungen ausmacht. Die Warenstruktur der Einfuhr spiegelt die Rohstoffarmut Ungarns wider. Es ist sicher beachtenswert, daß Ungarn in den letzten Jahren innerhalb des COMECON der viertgrößte Lieferant von Investitionsgütern geworden ist. Daß das Land jedoch trotzdem von einer ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur noch weit entfernt ist, zeigt die Tatsache, daß der COMECON-Handel Ungarns in den letzten Jahren mit einem erheblichen Passivsaldo abschloß. Ob die im Rahmen der COMECON-Integration dem Lande zgedachten Aufgaben die Herausbildung einer gesunden Wirtschaftsstruktur ermöglichen oder fördern, kann noch nicht beurteilt werden.

8. Schlußbemerkungen

1. Der Außenhandel der einzelnen COMECON-Länder mit den anderen COMECON-Partnern wächst alles in allem nicht so stark, wie bei dem noch geringen Integrationsgrad innerhalb des COMECON erwartet werden könnte.

2. Bei fast allen untersuchten COMECON-Ländern ist eine auffallend eng begrenzte Liefer- und Abnahmebereitschaft festzustellen.

3. Der Anteil des COMECON am Welthandel ist sehr gering. Allein der Außenhandel der Bundesrepublik ist größer als der gesamte Außenhandelsumsatz zwischen den COMECON-Ländern. Je Einwohner ist der interne EWG-Handel 1960 fast dreimal so groß gewesen wie der Warenaustausch zwischen den COMECON-Ländern (135 \$ zu 50 \$ je Kopf der Bevölkerung).

4. Das Schwergewicht des COMECON-Handels liegt bei Investitionsgütern und Nahrungsmitteln. Die Struktur des Außenhandels mit Investitionsgütern ändert sich mit den aktuellen Schwerpunkten der Industrialisierung im COMECON-Bereich. Das läßt auf eine bereits weitgehende Koordinierung der wirtschaftlichen Entwicklung schließen.

5. Nur die drei größten Handelspartner im COMECON (Sowjetunion, SBZ und Tschechoslowakei) weisen einen kumulativen Aktiv-

saldo in ihrem COMECON-Handel aus. Die höhere Industrialisierung dieser drei Länder wirkt sich zudem in einer Überlegenheit ihrer „terms of trade“ aus, wobei die Sowjetunion keineswegs eindeutig gegenüber der SBZ und der Tschechoslowakei im Vorteil ist.

6. Ob die passive Handelsbilanz der Schuldnerländer durch Dienstleistungen verringert oder gar kompensiert und überkompensiert wird, läßt sich nicht feststellen, da kein Ostblockstaat Angaben über die Dienstleistungsbilanz veröffentlicht.

7. Wirtschaftliche Engpässe treten fast in allen COMECON-Staaten auf den gleichen Gebieten und fast zur selben Zeit auf. Dadurch sind die COMECON-Mitglieder (einschließlich der Sowjetunion) zum Teil gezwungen, Handel nicht nur mit den übrigen kommunistischen Ländern außerhalb des COMECON, sondern auch mit den „kapitalistischen“ Ländern zu treiben, um in ihrem wirtschaftlichen Entwicklungstempo so wenig wie möglich aufgehalten zu werden.

8. Die wirtschaftlichen „Empfehlungen“ des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe scheinen besonders die kleineren Mitgliedsländer nur zögernd zu befolgen. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, daß Ungarn, das nach den Empfehlungen des Rates die Produktion von Traktoren aufgeben sollte, Traktoren nicht nur auch weiterhin herstellt, sondern auch exportiert.

9. Der bisher nur zögernd verlaufende Integrationsprozeß ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die komparativen Kostenvorteile der Mitgliedstaaten noch kaum bekannt sind. Untersuchungen sind im Gange, aber noch nicht weit fortgeschritten.

10. Solange die Sowjetunion sich nicht stärker in den COMECON-Handel einschaltet und solange die Staaten nicht ihre für den COMECON optimale Wirtschaftsstruktur gefunden haben, wird der COMECON-Handel und die Bedeutung der COMECON-internen Integration für den Welthandel von untergeordneter Bedeutung bleiben.